

Bestandserhebung über Direktinvestitionen

Die Deutsche Bundesbank erhebt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie seit 1976 die Bestände der Direktinvestitionen in jährlicher Frequenz. Nach dem Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Außenwirtschaftsverordnung besteht eine gesetzliche Meldepflicht, sobald die festgelegten Meldefreigrenzen überschritten werden. Eine grenzüberschreitende Beteiligung an einem Unternehmen ist derzeit meldepflichtig, wenn mindestens 10 % am Kapital oder an den Stimmrechten gehalten werden und die Bilanzsumme des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, (umgerechnet) 3 Mio Euro übersteigt.

Sowohl die Kapitalbeteiligungen deutscher Investoren an Unternehmen im Ausland (= deutsche Direktinvestitionen im Ausland) als auch die Kapitalbeteiligungen ausländischer Investoren an Unternehmen in Deutschland (= ausländische Direktinvestitionen in Deutschland) sind Gegenstand der Erhebung. Darüber hinaus werden mittelbare Beteiligungen erfasst: Darunter sind z. B. Beteiligungen eines ausländischen Investors in Deutschland zu verstehen, die von deutschen Unternehmen gehalten werden, an denen der ausländische Investor mehrheitlich beteiligt ist.

Neben den Direktinvestitionsbeständen werden der Wirtschaftszweig des Unternehmens, an dem eine Beteiligung gehalten wird, die Höhe des Jahresumsatzes, die Anzahl der Beschäftigten und wichtige Bilanzpositionen erhoben.

Die Ergebnisse der Bestandserhebung über Direktinvestitionen werden in unserer Statistischen Sonderveröffentlichung 10 „Bestandserhebung über Direktinvestitionen“ veröffentlicht und in Pressenotizen und Aufsätzen im Monatsbericht der Bundesbank kommentiert.